

Kunde

## ERKLÄRUNG

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 EU-Chemikalienverordnung

Bad-Bentheim, 4. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Zum Thema REACH möchten wir wie folgende Stellungnahme abgeben:

- TSC Gasfedern GmbH ist ein „Nachgeschalteter Anwender“ und hat somit keine Registrierungspflicht im Rahmen der REACH Verordnung.
- Zum Thema „Risikominderungsmaßnahmen“ verweisen wir auf unsere technischen Vorschriften und Entsorgungsrichtlinien.
- Alle von uns verwendeten Rohstoffe sind im Rahmen der REACH Verordnung durch unsere Lieferanten vorregistriert und werden nach der Bestimmung der Lieferant angewendet

Nach heutigem Wissensstand können unsere Produkte somit zukünftig verwendet werden

Sollte sich hier etwas ändern werden wir Sie hiervon sofort in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

TSC Gasfedern GmbH